

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

| | | von: | bis: | Betrag | Produktnr. | Kto. / Inv.-Nr. |
|------------------------------|--------------|------------|------------|----------|------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | | | | | |
| | Aufwendungen | 01.01.2020 | 31.12.2021 | 70.000 € | 4120001 | 4318100 |
| Finanzhaushalt (Inv.) | Einzahlungen | | | | | |
| | Auszahlungen | | | | | |

| | |
|--------------------|----------|
| Gesamtausgaben: | 70.000 € |
| Eigenanteil Stadt: | 70.000 € |

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

| | von: | bis: | Jahresbetrag |
|--------------------------------|------|------|--------------|
| Erg.-HH Erträge | | | |
| Erg.-HH Aufwand (ohne AfA) | | | |
| Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo) | | | |

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Verein „Das Boot e. V. - Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ betreibt in Emden die Kontakt- und Beratungsstelle „KummRin“ in Emden. Die Stadt Emden unterstützt die Tätigkeit der Beratungsstelle seit vielen Jahren.

Aus diesem Grunde wurde 2004 eine Leistungsvereinbarung, die u. a. Aussagen zu den Punkten Zielgruppe, Leistungsziel, vorzuhaltende Angebote, räumliche und personelle Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung sowie Finanzierung enthält, erarbeitet. Die Leistungsvereinbarung orientiert sich inhaltlich u. a. an den bislang von der Kontakt- und Beratungsstelle wahrgenommenen Aufgaben.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird von beiden Vertragspartnern weiterhin unterstützt. Die Vertragspartner sind mit der Zusammenarbeit auf Basis der Leistungsvereinbarung sehr zufrieden, so dass diese nach jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit in dieser bewährten Form verlängert werden soll.

Auch seitens der Fachdienste im Fachbereiches Gesundheit und Soziales wird die Notwendigkeit einer derartigen Beratungsstelle in Emden aus fachlicher Sicht bestätigt. Es ist deshalb beabsichtigt, den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle Emden für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021 auch weiterhin finanziell zu unterstützen. In diesem Fall wurde eine 2jährige Laufzeit für die Verlängerung verhandelt, um mit vollständigem Inkrafttreten des Bundessteilhabegesetzes zum 01.01.2022 neu verhandeln zu können.

Eine nominelle Anpassung der Vergütung ist in diesem Fall ebenfalls nicht notwendig, da die ursprüngliche Leistungsvereinbarung bereits eine dynamische an die tatsächlich gezahlten Vergütungen angelehnte Zuschussgestaltung beinhaltet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Demografie-Prozess.

Anlagen:

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der dem Verein „Das Boot e. V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ nebst geänderter Anlagen.